



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

1.12.2020

1788. **Weiterhin keine Sondernutzungsgebühren für Betriebe mit Außengastronomie**

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Rat der Stadt Dortmund, unter Beteiligung der betroffenen politischen Gremien, den Beschluss zum weiteren Absehen auf die Festsetzung von Sondernutzungsgebühren für Betriebe mit Außengastronomie im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 im Jahr 2020 bis zum 31.03.2021 vorzuschlagen.

Bereits mit Ratsbeschluss vom 18. Juni wurden die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomien für den Zeitraum vom 23. März bis 31. Dezember erlassen. Im Hinblick auf die anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen und vor allem der über mehrere Wochen andauernden erneuten weitestgehenden Schließung von gastronomischen Betrieben erscheint es sinnvoll, von der Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die außergastronomische Nutzung öffentlicher Wegeflächen abzusehen.

Vielfältige Unterstützung der Gastronomiebetriebe

Zur weiteren Unterstützung der betroffenen Gastronomiebetreibenden ist ihnen nach verwaltungsinterner Abstimmung zudem bereits die Möglichkeit eröffnet worden, die Außengastronomiebereiche mit mobilen Windschutzelementen auf Sondernutzungsflächen für die Dauer von drei Jahren einzufrieden sowie in der Wintersaison 2020/2021 zunächst befristet bis Ende März 2021 auch Überdachungen dieser Bereiche mit zugelassenen Veranstaltungszelten vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die vorgeschlagene Maßnahme flächendeckend auf die gesamte Außengastronomie der Stadt Dortmund angewendet werden soll, bedarf es einer Entscheidung des Rates am 17. Dezember.

Kontakt: Maximilian Löchter